

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

9.1.1895 (No. 9)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. Januar.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 9.

1895.

## Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. Dezember 1894 ist Folgendes bestimmt:

1. Babisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:  
Dr. v. Bezold, Unterarzt, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25:  
Dr. Mallebrein, Assistenzarzt 1. Klasse, zur Unteroffiziersvorschule Neubreisach versetzt.

Kurmärkisches Dragoner-Regiment Nr. 14:  
Dr. Petzsch, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt vom Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpreussischen) Nr. 33, in obiges Regiment versetzt.

Unteroffizier-Vorschule Neubreisach:  
Dr. Pils, Assistenzarzt 2. Klasse, unter Uebertritt zu den Sanitätsoffizieren der Reserve, aus dem aktiven Sanitätscorps ausgeschieden.

Landwehrbezirk Heidelberg:  
Dr. Wolf und Dr. Schüle, Assistenzärzte 2. Klasse der Reserve, zu Assistenzärzten 1. Klasse befördert.

Landwehrbezirk Karlsruhe:  
Rag, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Landwehrbezirk Freiburg:  
Dr. Baas, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. Januar.

Der Reichstag, der heute wieder, nachdem er im verflossenen Jahre vom 5. bis 17. Dezember getagt hatte, zusammentritt, wird noch das gesammte gesetzgeberische Material, das zur Erledigung in der diesmaligen Tagung bestimmt ist, vorfinden. Was dabei die Regierungsvorlagen betrifft, so ist von denselben nur der Reichshaushaltsetat für 1895/96 in erster Lesung erledigt. Ueber die übrigen Vorlagen haben überhaupt noch keine Beratungen stattgefunden. Es ist sicher, daß der Etat in zweiter und dritter Lesung noch eine ganze Anzahl von Sitzungen in Anspruch nehmen wird. Mit ihm im Zusammenhange steht eine große Reihe Rechnungsvorlagen, die allerdings gewöhnlich nicht viel Zeit zu ihrer Erledigung beanspruchen. Außerdem liegen noch an Gesetzentwürfen, welche die verbündeten Regierungen eingebracht haben, vor: die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozessordnung, welche u. a. die Wiedereinführung der Berufung in Straffachen und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter behandelt, die sogenannte Umkehrvorlage, welche heute zur ersten Beratung steht, die beiden Entwürfe über die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt und der Flößerei, der Entwurf über die Berufs- und Gewerbezahlung im Jahre 1895, die Denkschrift über die Schutzgebiete und die Novelle zum Zolltarif. Zu diesen Entwürfen dürften sich im Laufe der Tagung von Seiten der verbündeten Regierungen noch andere gesellen. Zunächst diejenigen, welche Steuer- und Finanzfragen betreffen. In erster Beziehung dürfte es sich nach allem, was bisher verlautete, nicht bloß um die Tabakfabriksteuer, sondern auch um eine anderweitige Regelung der kommunalen Weinbesteuerung handeln, in letzterer um eine Neuordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten. Es wird auch gehofft, daß es noch möglich sein wird, die Arbeiten an dem Entwurf über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes so zu fördern, daß derselbe in der laufenden Tagung dem Reichstage unterbreitet werden kann. In der Thronrede ist die gleiche Hoffnung auch bezüglich des Entwurfs über die Börsenreform ausgesprochen. Außerdem ist eine Novelle zum Branntweinsteuergesetz in Vorbereitung. Zu allen diesen bereits vorhandenen und noch zu erwartenden Vorlagen kommt die große Menge der aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Anträge und Entwürfe. Man wird zugeben müssen, daß der Reichstag diesmal eine Fülle von Aufgaben zu lösen hat, wie sie ihm selten gestellt waren.

Die Berichterstattung vom Kriegsschauplatz in Ostasien ist seit einiger Zeit gleich null. Auch vorher schon hat es Perioden gegeben, wo die Nachrichten so spärlich floßen, namentlich auf japanischer Seite, daß man wochenlang auf vage Gerüchte und subjektive Muthmaßungen angewiesen war. Wie sich indessen später herausstellte, lag dem ein wohlüberdachtes System der japanischen Kriegsführung zu Grunde, die sich nicht früher in ihre Karten sehen lassen wollte, als bis das gerade in Vor-

bereitung befindliche Manöver zur Durchführung gelangt war. Jene Vorsicht in der Kriegsberichterstattung dürfte aber diesmal zur Erklärung der eingetretenen Schweigsamkeit des Telegraphen kaum ausreichen, zumal auf chinesischer Seite, wo man doch sonst ungleich gesprächiger, wenn auch weit weniger wahrheitsgetreu war, derselbe Latonismus an der Tagesordnung ist. Mit einem Wort, die Operationen sind faktisch unterbrochen; das japanische Oberkommando kann in jetziger Jahreszeit sich nicht weit von der natürlichen Operationsbasis seiner Unternehmungen, der Meeresküste, entfernen, und die Flotte ist ebenfalls zum Feiern gezwungen, da die hohe See durch Stürme unwequm gemacht wird und die feindliche Küste durch vorgelagertes Eis gegen japanische Angriffsgelüste wirksam gedeckt erscheint. Jetzt erweist es sich als ein wahrer Glücksfall für die Japaner, daß sie in Port Arthur einen sicheren Ankerplatz und eine mit allen Hilfsmitteln zur Zustandhaltung ihres Flottenmaterials reichlich versehene Station in der Nähe des Schauplatzes der Kriegsoptionen des nächsten Frühjahres gewonnen haben. Ohne den Besitz von Port Arthur dürfte die Behauptung des Beschlüßigkeits in wähernder Jahreszeit für Japan ein Ding der Unmöglichkeit und die Lage der seeländischen Armeen in Hinsicht auf Verpflegung eine ziemlich schwierige sein.

## Deutschland.

Berlin, 8. Jan. Den „Berl. N. Nachr.“ zufolge hat sich der Besuch des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe bei dem Fürsten Bismarck durch die sich häufenden Geschäfte verzögert, er dürfte nach Erledigung der nächsten Reichstagsverhandlungen stattfinden.

Berlin, 7. Jan. Die in der deutschen Presse schon mehrfach laut gewordenen Klagen deutscher Kolonisten in Syrien über angebliche Bergewaltung von Seiten der türkischen Behörden haben neuerdings einem diesigen Blatt Anlaß zu Angriffen auf das Auswärtige Amt gegeben, das angeblich auch in dieser Angelegenheit die Interessen der im Auslande lebenden Reichsangehörigen nicht genügend wahrgenommen haben soll. Der „Reichsanzeiger“ ist in den Stand gesetzt, den Sachverhalt mitzutheilen: Er führt aus, daß der deutsche Votschafter in Konstantinopel als der einzige aller dortigen fremden Vertreter bei der Ordnung der Grundbesitzverhältnisse in Syrien sich seiner Bundesanteile angenommen und nach ununterbrochenen Bemühungen im Herbst 1893 durchgesetzt habe, daß der türkische Ministerrat beschloß, die Besitztitel über freies Eigentum als gültig anzuerkennen, wenn die Umschreibung auf Grund bereits vorhandener Besitztitel erfolgt sei. Auf Grund erneuter Klagen der Kolonisten bei der türkischen Regierung Gehe zu verschaffen; die kaiserliche Votschaft in Konstantinopel habe voll ihre Pflicht gethan und werde auch ferner die Angelegenheit im Auge behalten.

Mainz, 6. Jan. In einer Eingabe an die zuständigen Behörden hat sich die hiesige Handelskammer für die Beibehaltung der gemischten Transitlagere ausgesprochen. Ferner richtete die genannte Körperschaft an den Reichskanzler und den Bundesrath Vorstellungen, den Anträgen auf Einführung eines Zolles auf Dnebrochowsk keine Folge zu geben. Letzteres sei für die deutsche Lederindustrie von außerordentlich großer Wichtigkeit, denn die hervorragende Stellung dieser Industrie auf dem Weltmarkt werde durch die Zollfreie Einfuhr des Dnebrochowskes wesentlich bedingt.

München, 7. Jan. Den „M. N. N.“ zufolge werden durch die Reorganisation des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, welche am 15. Januar vom Plenum des Generalkomitees verabschiedet werden wird, das Generalkomitee des Landwirtschaftlichen Vereins zu einer Art „Landwirtschaftsrath“, die Kreiscommités zu „Landwirtschaftskammern“ und die Bezirkscommités zu „Bezirksauschüssen“ des Landwirtschaftlichen Vereins umgestaltet.

Stuttgart, 8. Jan. Ihre Königl. Hoheit die Herzogin von Württemberg ist heute Morgen 4½ Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Stuttgart, 7. Jan. Einer Deputation des Komités für den Bau einer Bahrtalbahn wurde von dem Ministerpräsidenten v. Mittnacht mitgeteilt, daß der Betrag für den Bau einer Schmalspurbahn von Göglingen bis Lauffen in den nächsten Etat eingestellt werden werde.

## Oesterreich-Ungarn.

Prag, 7. Jan. Im böhmischen Landtage werden in kurzer Zeit die Parteien anlässlich der Beratung über zwei mit den Wiener Vereinbarungen zusammenhängende Vorlagen ihre Kräfte messen, wobei es abermals zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen und stürmischen Szenen kommen dürfte. Es handelt sich zunächst um die Aenderung der Landeswahlordnung in der Richtung, daß der auf Grund jener Vereinbarungen vor zwei Jahren neuerrichtete Bezirk Wefelsdorf das Landtagswahlrecht

in der neuen Zusammensetzung des betreffenden Wahlbezirktes erhalte. Die Errichtung des Wefelsdorfer Gerichtsbezirktes kam gegen den Willen der Jungtschechen zu Stande, welche darin den Versuch der Deutschen, Böhmen in zwei gefonderte Verwaltungstheile auseinanderzureißen, erblickt und deshalb alles daran gesetzt haben, um denselben zu vereiteln. Nun bietet sich ihnen in der Regierungsvorlage, die Aenderung des Wahlbezirktes mit dem Wefelsdorfer Gerichtsbezirkte betreffend, eine Gelegenheit, von neuem dem Wiener Ausgleich vom Jahre 1890 entgegenzuarbeiten, um durch die Verhinderung der Annahme dieser Vorlage die bereits durchgeführte Errichtung des Wefelsdorfer Bezirktes rückgängig zu machen. Die zweite Vorlage, welche den Unmuth der Jungtschechen hervorgerufen hat, betrifft die Vermehrung des Personalbestandes des Landesauschusses um zwei neue Mitglieder. Bis jetzt bestand derselbe aus acht Beisitzern, von welchen je zwei die drei Kurien des Großgrundbesitzes, der Städte und Landgemeinden, und zwei der Landtag aus seiner Mitte wählten. Da die acht Mitglieder bisher die ihnen zugewiesenen Arbeiten nicht zur rechten Zeit bewältigen konnten, so beschloß die Mehrheit des Landesauschusses, dem Landtag die Forderung zu unterbreiten, derselbe möge die bestehende Landesverfassung in diesem Punkte ändern, indem der Landtag außer den in bisheriger Weise und Zahl zu wählenden acht Landesauschusmitgliedern künftighin noch zwei aus seiner Mitte wähle. Die Jungtschechen glauben nun in dieser Vorlage den verschleierten Versuch der Ausgleichsparteien erkennen zu müssen, den Deutschen zwei neue Sitze im Landesauschusse zu verschaffen, welche sie nach dem Zustandekommen der Wiener Ausgleichvereinbarungen angeblich zu verlangen hatten, und daher werden sie abermals mit Aufwand aller ihrer parlamentarischen Kampfmittel diese Vorlage bekämpfen.

## Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist seitens der Reichsverwaltung fertig gestellt und den Bundesregierungen mitgeteilt worden. Nach Prüfung des Entwurfs durch die Regierungen wird über die Vorlage an den Bundesrath Entschliebung gefaßt werden. Der Begründung des Gesetzesentwurfs entnehmen wir im Auszuge folgendes:

Die Einmüthigkeit der Bewegung, welche auf den Erlaß gesetzlicher Vorschriften zur Unterdrückung unlauteren Wettbewerbes im gewerblichen Verkehr abzielt, liefert den Beweis, daß die Uebelstände, um die es sich handelt, in weiten Kreisen drückend empfunden werden. Wenn diese Empfindung neuerdings mit größerer Lebhaftigkeit als früher an die Öffentlichkeit tritt, so erklärt sich dies dadurch, daß unter der Einwirkung der schnellen Verkehrsentwicklung während der letzten Decennien und angefaßt von der steigenden Nachfrage vielfach überfüllenden Steigerung des Angebots das Bestreben, in dem Absatz von Waaren einen Vorprung vor den Erwerbsgenossen zu gewinnen, einen immer schärferen Charakter annimmt, daß es in den Mitteln, deren es sich zu diesem Zwecke bedient, immer weniger wäherlich wird, zur Bekämpfung des Konkurrenten, den es als Gegner betrachtet, vor dem Gebrauch unlauterer Waffen immer weniger zurückschreckt und sich vom Betrug nur noch durch die Schwierigkeit, das Vorhandensein aller feiner rechtlichen Merkmale nachzuweisen, unterscheidet.

In einer großen Zahl der zur Sprache gebrachten Fälle bieten die bestehenden gesetzlichen Vorschriften keine genügende Handhabe, um den angedeuteten Mißbräuchen entgegenzutreten; namentlich der trügerischen Klame gegenüber verfaßt die Vertragsbestimmung des Strafgesetzbuchs meistens um deswillen, weil das Thatbestandsmerkmal der Vermögensbeschädigung nicht vorhanden oder doch nicht nachweisbar ist.

Unter diesen Umständen können die auf Säuberung des Geschäftsverkehrs von schädlichen Auswüchsen gerichteten Bestrebungen nur dann Erfolg haben, wenn sie durch einen Ausbau des geltenden Rechts wirksam unterstützt werden. In dieser Beziehung herrscht nahezu Einstimmigkeit. Dagegen gingen über den Weg, welchen die Gesetzgebung einzuschlagen haben wird, über die Art, den Umfang und die Ziele der zu schaffenden Rechtsbesetze die Ansichten ursprünglich weit auseinander.

Daß es zum Zwecke der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in erster Linie notwendig ist, für den Geschädigten einen in den Formen des bürgerlichen Rechtsstreites geltend zu machenden Anspruch auf Schadenersatz und auf Unterlassung künftiger Benachteiligungen zu begründen, wird von keiner Seite bestritten. Dagegen sind aber die Frage, ob die Wirksamkeit des Rechtsschutzes durch Strafandrohungen sicher zu stellen sei, die Meinungen getheilt. Für den verneinenden Standpunkt ist auf das Beispiel auswärtiger Gesetzgebungen hingewiesen, welche sich mehr oder weniger auf zivilrechtliche Vorschriften beschränken; auch hat man die Befürchtung geäußert, durch Strafbestimmungen einen Anreiz zu unbegründeten und leichtfertigen Denunziationen zu schaffen. Dieses letztere Bedenken mag bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein. Auch kann zugegeben werden, daß es grundsätzlich nicht notwendig und nicht wünschenswerth ist, jede Ausschreitung im Konkurrenzkampfe, auch wenn sie nach ihrer Art oder nach dem Umfange des Anderen

(Mit einer Beilage.)

zugefügten Schadens von geringer Erheblichkeit ist, zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen. Für solche Fälle möchte es an sich wohl genügen, wenn der Geschädigte in den Stand gesetzt wird, im Wege der Civilklage sich Genugthuung zu verschaffen, und es würde zur Anwendung öffentlicher Strafmittel selbst dann kaum ein Anlaß vorliegen, wenn jener auf die prozessuale Geltendmachung seines Anspruchs verzichtet. — Dieser Erwägung gegenüber muß jedoch zunächst die Thatfache in Betracht gezogen werden, daß der durch unlautere Geschäftspraktiken entstehende Schaden meistens über den Interessentenkreis einzelner Gewerbetreibenden weit hinausgreift. Es sind Fälle zur Sprache gebracht, in denen die Verunstaltung von Ausverkäufen durch schwindelhafte Verpiegelungen für minderwertige Waaren einen Abfall erzielt haben, der den Bedarf eines Ortes oder eines ganzen Bezirks auf Jahre hinaus deckte und für den entsprechenden Zeitraum die Thätigkeit aller übrigen in demselben Geschäftszweige arbeitenden Gewerbetreibenden nahezu lahm legte. Mißbräuche dieser Art sind als gemeinschädlich zu bezeichnen. Ihre Bekämpfung kann, — wenn anders der redliche Geschäftsbetrieb einen ausgiebigen Schutz erhalten soll —, nicht der durch manigfache äußere Umstände bedingten Entschlieung eines Einzelnen und der von der Art des Prozeßbetriebs abhängigen Entscheidung einer Civilklage überlassen bleiben.

Aber selbst wenn der angerichtete Schaden sich in engeren Grenzen hält, so stellt sich doch der unlautere Wettbewerb nach den Mitteln, die er anwendet, und nach den Zwecken, die er verfolgt, in zahlreichen Fällen als eine arbeitsliche Verletzung der die Grundlage des geschäftlichen Verkehrs bildenden Prinzipien von Treu und Glauben und somit als ein Bruch der allgemeinen Rechtsordnung dar, der vom sittlichen Standpunkt kaum milder zu beurtheilen ist als Betrug, strafbarer Eigennutz oder Untreue. Das öffentliche Interesse erfordert, wie für diese Vergehen, so auch für schwerere Ausschreitungen im geschäftlichen Wettbewerb eine strafrechtliche Sühne, und die Beförderung, in einzelnen Fällen unbegründete oder frivole Strafanzeigen herbeizuführen, wird den Gesetzgeber, der an die Bekämpfung des Uebels herantritt, nicht zum grundsätzlichen Verzicht auf das wirksame Bekämpfungsmittel bestimmen dürfen.

Die Grenzen des gesetzgeberischen Vorgehens ergeben sich im allgemeinen aus dem Begriff des unlauteren Wettbewerbs. Es kann nicht in der Absicht liegen, den Wettbewerb als solchen einzuschränken oder ihn in der Anwendung von Mitteln zu behindern, welche, ohne gegen die Gesetzmäßigkeiten eines ehrbaren Geschäftsmanns zu verstoßen, anderen Gewerbetreibenden lässig oder unbequem sein mögen. Auf der anderen Seite würde man Ummögliches anstreben, wenn man versuchen wollte, in Handel und Wandel jedem Verstoß gegen die gute Sitte schlechthin durch gesetzliche Bestimmungen vorzubeugen. Nur insoweit, als gewisse Mittel, welche moralisch verwerflich, wenngleich vom Gesetz bisher nicht verboten sind, zu dem Zweck angewendet werden, um unberechtigte Vorteile gegenüber den Konkurrenten zu gewinnen, ist Abhilfe nöthig und erreichbar. Der Schutz des konsumirenden Publikums gegen Ueberschreitungen ist nicht der unmittelbare Zweck eines gegen den unlauteren Wettbewerb gerichteten Gesetzes, wenngleich Maßregeln, die in den gegenseitigen Beziehungen der Gewerbetreibenden Treu und Glauben zu befestigen bestimmt sind, mittelbar auch dem Interesse ihrer Abnehmer entgegenkommen werden. Eine weitere Begrenzung der gesetzgeberischen Aufgabe folgt aus der Erwägung, daß es sich nur darum handeln kann, allgemein verbindliche Grundregeln aufzustellen. Besondere Mißstände, welche sich bei einzelnen Gruppen von Gewerbetreibenden in bestimmten Zweigen der Erwerbsthätigkeit oder in örtlich abgegrenzten Gebieten fühlbar machen, können daher nur in so weit Berücksichtigung finden, als die zur Abhilfe dienlichen Maßregeln sich zur allgemeinen Anwendung eignen. Evident kann es nicht die Aufgabe des beabsichtigten Sondergesetzes sein, in Gebiete überzugreifen, die durch allgemeine Reichsgesetze, wie Handelsgesetzbuch, die Gewerbeordnung, die Konkursordnung, die Gesetze über den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. c., mit Ermitteln für Butter, mit Wein u. c., geregelt sind, oder welche, wie das landesrechtlich nach verschiedenen Grundregeln gestattete Hypothekrecht, einer reichsgesetzlichen Abänderung in Einzelheiten widerstreben. Den vorstehend entwickelten Gesichtspunkten hat eine von der Reichsverwaltung zusammenberufene Versammlung von Sachverständigen, unter denen die hauptsächlich in Betracht kommenden Erwerbszweige vertreten waren, im allgemeinen zugestimmt. Wünsche und Bedenken, welche zu den der Besprechung zu Grunde gelegten Vorschlägen geäußert worden sind, haben in dem vorliegenden Entwurf, soweit als thunlich, Berücksichtigung gefunden. Derselbe enthält Vorschriften gegen Ausschreitungen im Reklamewesen (§§ 1 und 2), gegen Quantitätsverfälschungen (§ 3), gegen unwahre, dem Absatz oder dem Kredit von Erwerbsgegenständen nachtheilige Behauptungen (§§ 4 und 5), gegen die auf Täuschung berechnete Benutzung von Namen oder Firmen (§ 6), gegen den Verstoß von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen (§§ 7 und 8).

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing am Sonntag Vormittag nach dem Gottesdienste in der Großherzoglichen Schlosskirche den Generalintendanten Dr. Büchlin zu längerem Vortrag. Gestern Vormittag hörte Höchstdieselbe den Vortrag des Staatsministers Dr. Rott und Nachmittags denjenigen des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg, des Generalintendanten Dr. Büchlin, sowie des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Heute Vormittag nahm der Großherzog den Vortrag des Ministers von Brauer entgegen; Nachmittags 4 Uhr empfing Höchstdieselbe in Antrittsaudienz den Kaiserlichen und königlichen Oesterreichisch-Ungarischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen von Zichy zur Uebersendung seines Beglaubigungsschreibens. Sodann ertheilte Seine königliche Hoheit von 1/2 5 Uhr ab Privataudienzen an den Kaiserlichen und königlichen Oesterreichisch-Ungarischen Legationsrath Freiherrn von Pereira und den Grafen von Redern und empfing um 6 Uhr den kommandirenden General des 14. Armeecorps, General der Infanterie von Schlichting, anlässlich dessen Rückkehr aus Berlin.

Seine königliche Hoheit der Großherzog sieht sich infolge einer leichten katarrhalischen Affektion zu Höchst-

seinem Bedauern genöthigt, auf den Besuch des heutigen Ballsfestes bei dem Minister von Brauer und Gemahlin zu verzichten. Der Großherzog hat daher Seine königliche Hoheit den Erbgroßherzog veranlaßt, ihn daselbst zu vertreten. Seine königliche Hoheit trifft heute Abend aus Freiburg hier ein und besucht statt Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs das genannte Ballsfest.

\*\* Der Präsident des Landwirtschaftsraths und des Landwirtschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden, Herr Klein-Wertheim, hat an den Bundesrath zur Frage der Tabakfabriksteuer eine Petition gelangen lassen, die in der Bitte gipfelt, bei Berathung des in Aussicht gestellten Gesetzes dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß: 1. der bestehende Zoll auf ausländischen Rohtabak thätlich unverändert erhalten bleibt; 2. der fast ausschließlich von weniger Bemittelten verbrauchte Rauchtabak im Verhältnis zu seinem Werth nicht höher als die Cigarren belastet wird; 3. die für den Pflanzler lässig fallenden Kontrollvorschriften in Wegfall kommen. Zur Begründung der Petition wird u. a. ausgeführt, daß für die Tabakpflanzler — welche es vollständig zu wärigen wissen, daß die lässige, ungerecht wirkende Gewichtsteuer, die auf den Werth des Tabaks keine Rücksicht nimmt, beseitigt werden soll — schwer ins Gewicht fällt, daß der neue Entwurf eine Steuererhöhung bringt, die den Preis der Tabakfabrikate erhöhen und damit eine Einschränkung des Konsums zur Folge haben wird. Soll hierunter nicht der Produzent leiden, so sei es notwendig, daß die alte Forderung der Pflanzler auf Erhöhung des auf ausländischen Tabak gelegten Zolles endlich erfüllt wird. Die allzuhohe Belastung des Rauchtabaks gegenüber den Cigarren werde den Konsum desselben noch mehr mindern und die Tabakpflanzler, die vorzugsweise Rauchtabak bauen, schwer schädigen. Die Tabakpflanzler zwingen daher das Gebot der Selbsterhaltung, alles aufzubieten, um ihre berechtigten Forderungen zur Geltung zu bringen, damit das Gesetz, wenn es zur Annahme gelangt, so gestaltet werde, daß der inländische Tabakbau auch fernerhin erhalten bleiben könne. Eine in gleichem Sinne gehaltene Petition befindet sich z. Bt. bei den Direktionen der tabakbauenden landwirtschaftlichen Bezirksvereine Baden im Umlauf. — Nach einer Äußerung des „Vereinsblattes des Bad. Bauernvereins“ ist anzunehmen, daß der Bauernverein im Falle der (von ihm nicht gewünschten) Annahme des Gesetzes sich in der Erkenntnis der Nothwendigkeit der oben bezeichneten Zugeständnisse an die Pflanzler in Uebereinstimmung mit dem Landwirtschaftlichen Verein befindet.

— (Ein langjähriger Mitarbeiter) der „Karlsruher Zeitung“, Herr Gustav Rötter, Redakteur des „Badener Wochenblattes“, ist im besten Mannesalter gestern früh einem Gehirnleiden erlegen; er hatte, wie das „Wochenblatt“ schreibt, ein chronisches Magenleiden, das ihn in der letzten Woche auf das Krankenlager warf, indessen glaubte Niemand an diesen traurigen Ausgang. Gustav Rötter war ein tüchtiger Journalist, eifrig und pflichttreu in seinem Berufe und in den Kreisen der Badener Bürgerschaft geachtet und beliebt. Wir verlieren in dem Dahinscheiden einen thätigen, treuen Mitarbeiter, den wir dauernd in gutem Angedenken behalten werden.

\* (Schießungen.) Das zweite Bataillon des ersten badischen Leibregiments Nr. 109 wird am Donnerstag den 10. Januar von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags auf dem Forstheimer Exerzierplatz ein Schießen mit scharfen Patronen mit der Schußrichtung nach Südosten abhalten. Das gefährdete Gelände wird durch Posten abgesperrt, deren Anordnung unbedingt Folge zu leisten ist. Die Straßen Grünwintel-Forstheim und Grünwintel-Bulach bleiben für den Verkehr offen.

× (Festhalle maskenbälle.) Die diesjährigen Festhallenmaskenbälle, mit welchen wieder die Prämierung von Einzelstücken und Gruppen verbunden ist, werden an den Samstagen 2. und 23. Februar d. J. abgehalten.

\* (Die Weihnachtsfeier der „Liederhalle“), welche am Samstag in dem großen Festhallsaale stattfand, verlief in würdiger, gemüthlicher Weise. Ein großer, prächtiger Christbaum schmückte den Saal und diente den Sängern als Mittelpunkt, um den sie sich bei dem Vortrage ihrer hübschen Chöre sammelten. Die Solisten: Fräulein Beauvois-Volz, die einige Lieder für Sopran, und Herr Hofmüller Stanelle, der ein schwieriges Flötenstück zum Besten gab, wurden durch reichen, wohlverdienten Beifall ausgezeichnet. Nach der Gabenverlosung, die zur vollen Zufriedenheit aller Gewinner verlief, ließ man den Tanz, den von der Jugend so schnell erwartet, in seine Rechte treten.

▲ (Ein frecher Einbruch) wurde in einer einzelstehenden Villa bei Malsch in der Nacht zum 22. v. M. verübt. Es wurden nicht nur verschiedene Möbel, Matrassen, Kuchenschere, sondern auch werthvolle Alterthümer, alte Waffen u. c. gestohlen. Die Diebe hatten sich mit ihrer Beute in einem einzelstehenden Turme bei Malsch ein heimliches Lager eingerichtet und führten geladene Revolver bei sich, um bei einer etwaigen Ueberraschung Widerstand leisten zu können. Die Thäter sind ermittelt und sitzen bereits hinter Schloß und Riegel.

\* (Zur Familientragödie in Durlach) wird uns aus bester Quelle mitgetheilt, daß Bed, der Mörder und Selbstmörder, obgleich nicht gerade geisteskrank, doch bereits seit geraumer Zeit nicht mehr geistig normal war und die That in dem Zustande geistiger Unzurechnungsfähigkeit begangen haben dürfte.

\* (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) In der Nacht zum 6. v. M. wurde in einer Wohnung in der Adlerstraße einbrechen verübt. Der Einbrecher wurde indessen rechtzeitig bemerkt und flüchtete sich schleunigst. — Eine Rentnerin, die in einer Wirthschaft der Kapellenstraße nach und nach aus der unverhofften Kasse Biermarken im Gesamtbetrage von etwa 130 Mark entwendet und das hierfür eingetauschte Geld für sich behalten hat, wurde heute verhaftet. — Im Juni 1893 wurden einem Metzger in Mühlburg 59 M. entwendet; er machte aber damals keine Anzeige, weil er glaubte, das Geld verloren zu haben. Gelegentlich anderer Erhebungen hat sich jetzt herausgestellt, daß ein Geschwisterpaar aus der Hardtstraße, ein Knabe im Alter von 13 und ein Mädchen im Alter von 15 Jahren, das Geld entwendeten und für sich verbrauchten. Der Knabe befindet sich in Zwangsverhaftung, das Mädchen wurde heute verhaftet. Rette Fräulein.

\* (Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In Dinglingen sind die Delonomiegebäude der Witwe Widert niedergebrannt. — In Ludwigsbafen wurden zwei

Scheunen und ein Wohnhaus in Asche gelegt. Der Gesamtschaden beträgt laut „Konst. Ztg.“ etwa 10000 M. Man vermutet Brandstiftung. — In Freiburg wurde laut „Brg. Ztg.“ durch die Kriminalpolizei ein junger Mann, angeblich ein Student aus Wien, wegen Betrugs verhaftet. Derselbe hatte sich schon seit einigen Wochen erfindungslos umhergetrieben und unter der falschen Angabe, er sei Student der Theologie und hier immatrikulirt, die Wohlthätigkeit verschiedener farb. Institute und Privatpersonen in Anspruch genommen und sich hiedurch Geld, Kleider und Verpflegung zu erschwindeln gewußt. — Der Stadt. Wachtmeister Krauß in Müllheim ist, wie der „Dberh. Anz.“ meldet, seit einigen Tagen in voller Uniform mit Helm spurlos verschwunden. Da derselbe noch im Besitz der Einzugslisten verschiedener städtischer Gelder und des dazu gehörigen Haarbetrags von etwa 200 M. war, so wurde fleißigste Verfolgung eingeleitet, die zur Folge hatte, daß Krauß heute in Basel verhaftet worden ist. — Der Tagelöhner Bierlin von Degerfelden hat sich im Amtsgefängnis in Schopfheim, wo er sich in Untersuchungshaft befand, erhängt.

\* Heidelberg, 7. Jan. Herr Geh. Rath Professor Dr. Viktor Meyer hier wurde, der „Heidelb. Ztg.“ zufolge, zum ordentlichen Mitgliede der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala ernannt.

\* Waden, 7. Jan. Gestern Freitag hatten wir ein acht heimathliches Koncert, denn die beiden Künstler, die darin auftraten, waren Badener Kinder; und Baden hat ein Recht, auf sie stolz zu sein. Herr Alfred Krafft zählt trotz seiner Jugend zu den besten Violinspielern und findet überall, wo er sich hören läßt, großen Beifall. Er wurde vom Publikum, das ihn immer gern hört, mit großem Applaus empfangen, der sich von Nummer zu Nummer steigerte. Er spielte das Fis moll-Konzert von W. Ernst als erste Nummer. Als zweite ein Adagio von Spohr und eine Fantasie über Bizet's Carmen von Hubay. Man weiß nicht, was mehr zu bewundern ist, sein feines Spiel, das er hauptsächlich im Adagio von Spohr zu voller Geltung brachte, oder seine, jeder Schwierigkeit spottende Technik. Auf fränkischen Hervortritt gab er noch ein Stück von Godard zu. Fräulein F. Fink vom Hoftheater in Weimar sang die beliebte Chéron-Vie mit wunderbar schöner Stimme, und das feinfühlsame Lied aus Thomas „Mignon“ mit tiefer, zum Herzen gehender Empfindung. Auch die folgendenlieder waren meisterhaft vorgetragen und alle Genres damit vertreten. Das schwärmerische Schubert'sche „Gretchen am Spinnrad“ und ein neues von Richard Pohl, „So laßt mich scheinen“ gelangten ihr ganz vorzüglich. Der heitere Genre war durch ein chanson espagnol durch Delibes vertreten. Auch Fr. Fink mußte eine Zugabe geben und sang ein Volkslied von Weber. Das Koncert wurde mit Beethoven's Renore-Duette Nr. 2 eröffnet und mit der Polonaise in E dur von Fr. Liszt (von Müller-Bergheim instrumentirt) geschlossen. Beide Stücke, unter der gewandten Leitung von Kapellmeister Hein, verfielen nicht ihre Wirkung.

\* Lahr, 7. Jan. Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog, sowie auch Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl haben der „Lahrer Ztg.“ zufolge der Frau Dieramann-Deitigsmann unter Anerkennung der Wirksamkeit ihres verstorbenen Gemahls durch Telegramme ihre Theilnahme kundgegeben, ebenso das Großherzogliche Ministerium des Innern durch Vermittelung des Großh. Herrn Landeskommissärs. — Die Bewegung der neuen Tabake geben, denselben Platz zufolge, viel glatter, wie man glaubte, von Ratten und Käser sowohl als Pflanzler sind ganz zufrieden. Die Pflanzler haben sich alle Mühe gegeben, ihren Tabak möglichst gut zur Wäge zu bringen. Besonders schönen Tabak hat die Gemeinde Meßenheim zur Wäge geliefert, aber auch den anderen Riedorten muß man zugeben, daß sie sich keine Mühe verdrücken ließen, um möglichst einwandfreie Produkte zur Wäge zu bringen.

\* Freiburg, 7. Jan. Herr Hofrath Dr. Warburg hat, der „Brg. Ztg.“ zufolge, einen Ruf als Nachfolger des verstorbenen Professors Runtz in Berlin erhalten und wird demselben aller Wahrscheinlichkeit nach Folge leisten. Liegt auch in der Berufung hiesiger Verhältnisse an die erste Universität des Reiches für unsere Hochschule selbst eine ehrenvolle Anerkennung, so entsetzt ihr doch im vorliegenden Falle ein schwerer Verlust, da Herr Hofrath Warburg, der hier seit 1876 das Verfach der Physik vertritt, eine auf dem Gebiet wissenschaftlicher Arbeit, wie auch in der Unterweisung seiner Schüler gleich hervorragende Kraft ist. — Der Schwarzwaldbau des Deutschen Radfabrikbundes veranstaltete gestern Nachmittag in der Festhalle ein großes Gala-fest, an welchem elf Vereine des Bundes, sowie die Kunstmeisterfabrik Kaufmann (Neu-York) und Brunner (München) theilnahmen. Das Fest nahm einen sehr glänzenden Verlauf.

\* Freiburg, 8. Jan. Der hierige Volkstrauchentw. ein wurde durch eine schöne Gabe freudig überrascht. Herr Dr. Rosenbergs und Frau, a. B. in Heidelberg, schenken dem Vereine 17 in den Trachten des badischen Landes gekleidete Puppen, ebenso naturgetreu als künstlerisch ausgeführt, hervorgegangen aus der Kunstschule zu Karlsruhe. Die Puppen bilden mit den Grundstücken des von dem Vereine angelegten Trachtenmuseums. Der Verein spricht auch hier den sehr verehrten Gekern verbindlichsten Dank aus.

\* Donaueschingen, 7. Jan. Gestern Abend 6 Uhr fand, wie der „Bad. Landesztg.“ berichtet wird, unter sehr zahlreicher Theilnahme von hier und auswärts im Lammsaale die zweite Generalversammlung des Bezirks-Samaritervereins Donaueschingen statt. Der Vereinspräsident, Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstberg, sprach die Anwesenheit, worauf die Berichterstattung des Schriftführers über die Ausbreitung des Vereins erfolgte. 34 Ortsvereine mit 443 männlichen und 459 weiblichen aktiven und 1187 männlichen und 383 weiblichen passiven Mitgliedern bilden jetzt den Verein. Der Vereinsrechner erstattete hierauf über die finanziellen Verhältnisse des Vereins, die sehr befriedigend sind, ausführlichen Bericht. Herr Mitglied-rath Dr. Haufe hielt dann zum Schluß einen äußerst anregenden Vortrag über das Wasser. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Fürstlichen Herrschaften wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

## Theater, Kunst und Wissenschaft.

Die „Nat.-Ztg.“ meldet, daß der berühmte Porträtmaler Gustav Gräf, Mitglied der Akademie, am Sonntag infolge Lungenentzündung gestorben ist. Der Verstorbene war 73 Jahre alt. — Das Drama Willemeber von Heinrich Kruse, das kürzlich bei der siebenhundertfünfzigjährigen Jubelfeier der Stadt Lübeck mit dem schönsten Erfolge aufgeführt wurde, ist in vierter Auflage erschienen (Leipzig bei S. Hirzel).

## Verschiedenes.

Berlin, 7. Jan. Das Centralkomitee der deutschen Vereine vom Rothem Kreuz billigte dem japanischen Rothem Kreuz

einen Selbstbetrag bis zu 10000 M. für Hilfeleistung im gegenwärtigen japanischen Kriege zu.

**Salz, 8. Jan.** In einem Hause bei der Universität wurde die Leiche der Privatierin Hedwig Brink und außerdem in bewußtlosem Zustande deren Bruder und Schwester aufgefunden. Die Unglücklichen hatten sich die Pulsadern aufgeschnitten und eine Dosis Opium zu sich genommen. Man hofft, die beiden Geschwister noch retten zu können.

**Sagen, 7. Jan.** Heute wurde die elektrische Straßenbahn mit Accumulatorenbetrieb, die erste Deutschlands, eröffnet. **Aus Thüringen, 5. Jan.** In Erfurt ist eine Agitation im Gange zur Bildung einer Genossenschaft, deren Ziel die Bekämpfung des Pauschwindels bildet. — Seine Hoheit Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg wird am 2. August 1895 sein 50jähriges Jubiläum begehen. — Im Thüringerwalde sind infolge heftigen Schneesturmes zwischen Großbreitenbach und Gehren, sowie zwischen Gehren und Langenwieseln die Hügel im Schnee liegen geblieben. Zwischen Ilmenau und Langenwieseln ist der Verkehr unterbrochen.

**Alzey, 6. Jan.** Der Postwagen von Altheim ist gestern Abend bei dem heftigen Schneesturm in den Straßen abgefallen und hat sich dabei überschlagen. Von den vier Insassen wurde eine Dame am Kopfe verletzt und verlor beim Aufschlagen einige Zähne.

**München, 6. Jan.** Ueber einen eigenartigen Fall von Eigensinn berichtet die „Allg. Ztg.“ aus dem bayerischen Orte Pfarrkirchen. Fünf wohlhabende Bäuerlein hatten es in ihrem Widerstande gegen das Einkommen der Altersversicherungsmarken soweit kommen lassen, bis die Zwangsversteigerung ihrer fünf Bauernhöfe ausgeschrieben werden mußte.

**Sardischen, 6. Jan.** Eine fast unglückliche, aber doch wahre Begebenheit, die lebhaft an die Hochzeit von Kasaan erinnert, hat sich hier zugetragen. Am Silvesterabend wurde die Magd des hiesigen Pfarrers einmal in den Keller geschickt, um am dort befindlichen Brunnen einen Eimer voll Wasser zu holen. Als die Frau Pfarrer nun von dem Wasser nehmen wollte, war es wirklich roter Wein. Die Magd wurde nun zur Rede gestellt, behauptet aber stief und fest, das Wasser am Pumpbrunnen geholt zu haben. Der Pfarrer und die Frau wollten sich nun persönlich überzeugen und begaben sich in den Keller, erkannten aber auf's Höchste, als bei jedem Stoß immer wieder Wein heraus kam. Man konnte sich die Sache nicht anders erklären, als daß dem dicht daneben wohnenden Konsumwirth ein Faß rother Wein in den Keller gelaufen sei, der dann in den Brunnen gezogen ist. Der Wirth läugnet aber beharrlich, wahrscheinlich aus Furcht vor Spott. Heute, nach fast 8 Tagen, läuft immer noch rother Wein aus der Pumpe. — So wird wenigstens der „Straß. Post“ berichtet!

**Aus der Schweiz, 6. Jan.** Die Wirthschaftsbeder, meldet das Luzerner „Vaterland“, sind in Val d'Aule im Wallis überfallen. Der Gemeindevorstand bat versagt, daß sämtliche Schützen des Ortes während des Winters schon von Nachmittags 4 Uhr an geschossen sein müßten.

**Aus Italien, 6. Jan.** Im Stadttheater zu Savignano in Piemont ereignete sich ein größlicher Unglücksfall. Der 13jährige Knabe Falchetti fiel von der Gallerie in das Parterre, wo er nach wenigen Minuten starb.

**Paris, 7. Jan.** Nach einer Meldung aus Foix wurden durch eine Lawine in der Gemeinde Bazergues (Kanton Aiz) drei Personen verunndet.

**London, 8. Jan.** Infolge Bruches der Eisdecke auf einem See bei Blebourn sind 60 Personen in das Wasser gefallen. Sie wurden sämmtlich — mit Ausnahme einer Frau — gerettet.

**Rio de Janeiro, 8. Jan.** Durch Explosion auf einem Dampfer im Hafen von Nictheroy sind 120 Personen umgekommen.

## Neueste Telegramme.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 8. Jan. Am Bundesrathstische v. Boetticher, Graf Schönstedt, Bronsart v. Schellendorff, von Marschall, v. Nieberding. Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung mit dem Wunsch auf ein gutes neues Jahr. (Auf: Bravo.) Unter den eingegangenen Vorlagen befindet sich die neue Gewerbeordnungsnovelle.

Abg. Prinz v. Hohenzollern theilt seine Ernennung zum Legationsrath mit. Der Reichstag stimmt der Meinung des Präsidenten zu, daß das Mandat durch diese Ernennung nicht erlösche.

Hierauf erste Beratung der Umsturzvorlage.

Abg. Auer knüpft an die Mittheilung, betreffend den Ursprung der Vorlage, an, welche diese als von der Großindustrie, speziell von Herrn v. Stumm, bestellte Arbeit bezeichnet und meint, daß dieselbe ein Vorwand sei für die bei der zu erwartenden Ablehnung der Vorlage bevorstehende Auflösung und zur Schaffung eines neuen Reichstags, der zur Durchbrechung größerer Militärforderungen willig sei. Dieser Grund erscheine als der wahrscheinlichere. Die Begründung, daß das Strafgesetzbuch unzureichend sei, wurde bereits im Jahre 1876 und jetzt wieder vorgebracht. Dieselbe sei aber nicht stichhaltig. Die humanitäre Richtung der 70er Jahre ist verschwunden; wenn wir es heute wagen würden, die Abschaffung der Todesstrafe vorzuschlagen, so würde man über uns herfallen. In den weitesten Kreisen des Volkes sei die Ueberzeugung vorhanden, daß die Vorlage von völlig unwahren Behauptungen ausgehe. Dies beweise auch das Vorgehen gegen die Arbeiter, die Verfolgung des Koalitionsrechts, sowie die Verhinderung der auf eine Besserstellung ihrer Lage gerichteten Bestrebungen. Dies hänge mit Stumm und seinen Anhängern zusammen. Was diese wollen, gewährte die Regierung. Die Unfallversicherung gewähre nur ein sehr geringes Entgelt dafür, daß man seine gesunden Glieder riskire, und bezüglich der Invaliditätsversicherung vergesse man ganz, daß die Arbeiter das Recht zu fordern hätten und nicht auf Almosen angewiesen sind. Finde die Vorlage Annahme, so sollten die Sozialdemokraten, wenn sie auch gerade nicht gehängt oder geköpft würden, doch nicht sehr glimpflich behandelt werden. Die Vorlage wende sich gegen die Sozialdemokratie, wenn es auch nicht zugestanden werde, gerade wie beim alten So-

zialistengesetz im Jahr 1878, welches doch nur gegen die Sozialdemokraten angewandt worden sei. Sogar der Abgeordnete Gneist habe sich in diesem Sinne ausgesprochen. Redner bekämpft ferner das Herbeiziehen der Schriften Krapotkins und dessen Ausspruch: „Alle Regierungen seien auf Blut gegründet“. Das sei falsch. Der Grundgedanke dieses Ausspruchs sei, jede Regierung sei auf Opfer gebaut; damit falle die Verbitterung weg, die infolge der falschen Uebersetzung hineingelegt worden sei. Nieberding bringe ferner Citate aus 25 Jahre alten Schriften; er hätte es leichter haben können, wenn er die früheren Schriften Miquels, die auf dem Kölner Parteitag citirt worden seien, angeführt hätte. Was habe ferner Bamberger nicht alles zusammenge schmiett. Noch andere fügen jetzt im Reichstage und dächten jetzt: Na, wenn jetzt Auer auspacken möchte, dann könnte es schön werden. (Heiterkeit.) Auer kommt dann noch auf die Schröder-Affaire zu sprechen, wobei sich ergeben habe, daß das Blatt „Die Freiheit“, welches von Nieberding angeführt wurde, von der preussischen und deutschen politischen Polizei zeitweise mit Geld unterstützt worden sei. Das meist bekämpfte Blatt, „Der Sozialist“, sei der Regierung sehr angenehm gewesen, so lange es die Sozialisten bekämpfte habe. Der Redakteur Brand vom „Sozialist“ habe zugeben müssen, daß er von der Polizei mit 95 M. honorirt worden sei. (Hört! bei den Sozialisten.) Die Vorlage könne die Herstellung oder Verbreitung von revolutionären Flugchriften nicht verhindern; heute noch kämen solche in das Land, er selbst habe in diesen Tagen noch welche erhalten und der Staatssekretär Nieberding halte die Sozialisten solcher Thaten selbst nicht für fähig. (Nieberding nickt, Heiterkeit.) Auer konstatiert dies. (Erneute Heiterkeit.) Staatssekretär von Boetticher habe zwar abgelehnt, daß die Absicht einer Revolutionierung von oben bestanden, daß aber an eine solche Absicht habe geglaubt werden können, sei bezeichnend, Konstantin Köhler habe den Staatsstreik und die Auflösung des Reichstags empfohlen — halte man also die Revolution von oben für denkbar, könne auch unten an eine solche gedacht werden. Wenn man Köhler und Stöcker anführen könne, solle man doch Bakunin und Krapotkin in Ruhe lassen. (Heiterkeit bei den Sozialisten.) Redner bespricht weiter den Anarchistenprozeß gegen Scheve und Bredt, die zu Zuchthaus verurtheilt worden wären, das beweise, daß die gegenwärtige Gesetzgebung ausreichend sei. Der „Sozialist“ beweise dies gleichfalls durch seine erfolgten Verurtheilungen, derselbe sei seit seinem Bestehen 29 mal konfiszirt und zu 65 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Dies dürste doch genügen. Jetzt müßte mit einem Male etwas Neues geschehen. Die Sozialisten seien geblieben, was sie gewesen, sie hätten das Sozialistengesetz überdauert und sie würden auch die Umsturzvorlage überstehen. Die Ursache der Vorlage sei die allgemeine nervöse Unruhe, hierfür müßten die Arbeiter den Prügelstock abgeben. Redner erklärt nach 1 1/2 stündiger Rede unter Heiterkeit des Hauses, daß er nun zu den einzelnen Paragraphen übergehen werde. Bei diesen Ausführungen weist er auf die wandelbaren Ansichten und Urtheile der Zeiten hin, erinnert an Robert Blum, Garibaldi und bespricht sodann die einzelnen Fälle, welche unter § 111a, die Ausbreitung von Verbrechen und Vergehen betreffend, fallen würden, weist aber sowohl vom Thema ab, daß er vom Präsidium ersucht wird, bei der Sache zu bleiben. Bei § 126 solle die die Handlung begleitende Absicht Strafe bewirken können. Diese Herausdeffinition des Begriffs „Absicht“ möchte Redner den Richtern nicht anvertraut wissen. (Schluß des Blattes.)

Berlin, 8. Jan. Die „Nat.-Ztg.“ theilt mit, der Magistrat werde demnächst berathen, in welcher Weise Bismarck's 80. Geburtstag von Seiten der Stadt gefeiert werden solle.

**Budapest, 8. Jan.** (Von einem besonderen Korrespondenten.) Graf Khuen-Hedervary vereinbarte mit den Führern der liberalen Partei ein Programm, auf Grund dessen die Unterstützung seitens der Partei gewiß ist. Graf Khuen-Hedervary wird daher heute auf Grund des Programms vom Kaiser die Ermächtigung zur Bildung des Kabinetts erhalten, welches im Laufe dieser Woche zustande kommen dürfte. In der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wird mitgetheilt werden, daß Graf Khuen-Hedervary mit der Bildung des Kabinetts betraut sei, worauf sich das Haus bis zur Vorstellung des neuen Kabinetts vertagen wird. Als neue Kabinettsmitglieder werden gegenwärtig genannt: Stefan Tisza Finanzen, Graf Ludwig Batthyanyi als Minister a. latere, Graf Bethlen für das Ackerbauministerium und Graf Daranyi für Justiz. Der Ministerpräsident wird auch das Portefeuille des Innern übernehmen.

**Prag, 8. Jan.** Im Landtag interpellirt der Abg. Pollwig wegen Errichtung eines Kreisgerichts in Trautenau. Der Antrag Vajszaty, nach welchem die Wahl des Bezirksobmannes der kaiserlichen Bestätigung nicht mehr bedürfen soll, wurde abgelehnt. Die Abgg. Schlefinger und Barenther beantragen, für die Landgemeinden direkte Wahlen zum Landtag einzuführen.

**Paris, 8. Jan.** Der oberste Kriegsrath hat sich, wie der „Figaro“ mittheilt, fast einstimmig gegen die Zueithellung des VI. Armee-corps ausgesprochen.

**Rom, 8. Jan.** Wie die „Agenzia Stefani“ aus Kairo meldet, entbehrt die Nachricht, daß in der Umgegend von Cassala zwischen Italienern und Derwischen ein Gefecht stattgefunden habe, bei welchem die Italiener besieg und auf beiden Seiten große Verluste zu verzeichnen waren, jeder Begründung. Die „Ag. St.“ fügt hinzu, in Cassala sei alles ruhig.

**Folktone, 8. Jan.** Gladstone schiffte sich heute Nach-

mittag mit dem Dampfer „Albert Victoria“ nach Boulogne ein, um sich von dort nach Cannes zu begeben.

**Sofia, 8. Jan.** Im Amtsblatte werden Ergänzungswahlen in 20 Bezirken für den 3. Februar ausgeschrieben.

**Merito, 8. Jan.** Die Ein- und Ausfuhrzölle per Dezember v. J. belaufen sich auf 1 615 000 Dollars, gegen 1 689 000 Dollars im November v. J.

**Washington, 8. Jan.** Mehrere Senatoren der republikanischen Partei erklärten, daß sie gegen jede Tarifgesetzgebung in der gegenwärtigen Session einschließ-lich der Verbesserung der in der Tarifbill enthaltenen Irrthümer stimmen würden. — Die vereinigten demokratischen Mitglieder des Repräsentantenhauses lehnten eine Resolution betr. die Ausgabe von Obligationen behufs Einziehung der Grenzbäder ab und nahmen die Gelbunlaufs-vorlage in der Carlisle'schen Fassung an.

**Triest, 8. Jan.** Die Schornsteinfegergesellen stellten heute die Arbeit ein.

**St. Petersburg, 8. Jan.** Eine große Feuersbrunst richtete in der Eisen- und Kupferwalzerei von Langensiepen u. Cie. bedeutenden Schaden an. Bei den Löscharbeiten wurde ein Feuerwehrmann getödtet und ein anderer schwer verletzt.

**Bilbao, 8. Jan.** Auf der Telegraphenstation Seltas wurden durch ein Dynamitentat beträchtliche Verwüstungen angerichtet; Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

## Großherzogliches Hoftheater.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 9. Januar. 13. Ab. Vorst. Neu einstudirt: „Alfeste“, große Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen von E. Desflots. Musik von Glud. Anfang 7 1/2 Uhr.

## Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

**Eheschließungen.** 8. Jan. Hubert Freiherr Schilling von Canstatt von hier, Premierlieutenant hier, mit Emma Fürstin Jouffroy-Witwe von Forzyheim. — Albert Groß von Rohrbach, Bauaufseher hier, mit Frieda Wenzel von Brömbach. **Todesfälle.** 5. Jan. Karoline, Witwe von Max Wolf, Schuhmacher, 62 J. — 7. Jan. Sofie, Ehefrau von Johann Duns, Tagelöhner, 40 J. — 8. Jan. Emilie Beringer, ledig, Privatier, 45 J.

**Wetterbericht des Centralb. f. Met. u. Hyd. v. 8. Jan. 1895.** Während Nordwesteuropa von einem barometrischen Maximum bedeckt wird, bildet, wie am Vortag, das Festland ein Gebiet niedrigen Drucks, in welchem flache Minima über Mittel- und über Nordostdeutschland zu erkennen sind; eine tiefe Depression liegt über dem Golf von Genua. Dieser Luftdruckvertheilung entsprechend hält das strenge Frostwetter mit stellenweisen Schneefällen an. Die Kälte hat an einzelnen Orten, wo die Nacht theilweise klar war, beträchtlich zugenommen, so ist in München das Thermometer auf -20°, in Friedrichshafen auf -17 1/2° gefallen. Eine wesentliche Witterungsänderung steht vorerft nicht in Aussicht.

## Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom. in mm	Therm. in C	Windsch. in mm	Relat. Feuchtigk. in %	Wind	Sinnst.
Januar						
7. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	741.3	-10.8	1.6	83	E	bedekt
8. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	741.1	-8.8	1.9	82	NE	
8. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	741.5	-6.2	2.3	82	E	heiter

Höchste Temperatur am 7. Jan. -7.6°; niedrigste heute Nacht -11.5°.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagen, 8. Jan., Wehrl., 2.83 m, gefallen 3 cm.

## Telegraphische Kursberichte

vom 8. Januar 1895.

**Frankfurt.** (Anfangskurse.) Kreditaktien 334 1/2, Staatsb. 329 1/2, Lomb. 88 1/2, 3% Portugiesen 24.50, Egypter 103.60, Ungarn 101.80, Diskonto-Kommandit 207.70, Gotthardaktien 183.80. Tendenz: fest.

**Frankfurt.** (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 169.08, Wechsel London 203.40, Paris 81.10, Wien 164.52, Privatdiskonto 1 1/2, Napoleons 16.18 1/2, 4% Deutsche Reichsanleihe 106.—, 5% Deutsche Reichsanleihe 96.20, 4% Preuss. Konfols 105.90, 4% Baden in Gulden 104.40, 4% Baden in Mark 105.55, 5% Griechen 80.—, 4% Monopoliargriechen 83.—, 5% Italiener 83.50, Oester. Goldrente 103.—, Oester. Silberrente 83.10, Oester. Rente von 1850 132.20, 4 1/2% Portugiesen 36.45, III. Orientanleihe 65.50.

**Frankfurt.** (Schlußkurs II.) Spanien 74.—, Zoll-Türken 101.75, 1% Türken D. 25.62, 4% Ungarn 101.90, 5% Argentinier 49.—, 6% Mexikaner 69.60, Berliner Handelsgesellschaft 15.70, Darmstädter Bank 152.40, Deutsche Bank 172.36, Diskonto-Kommandit 2.7.80, Dresdener 158.80, Oester. Länderbank 22 1/2, Oester. Kreditaktien 337 1/2, Oest. Ludwigsbahn 120.30, Lombarden 88 1/2, Staatsbahn 331 1/2, Elbthalaktien 227 1/2, Schweizer Nordbahn 131.20, Mittelmeerbahn 92.40, Meridional 124.—, Badische Zuckerfabrik 60.20, Nordb. Lloyd 29.90, (N a b r i c.) Kreditaktien 337 1/2, Diskonto-Kommandit 207.—, Staatsbahn 332 1/2, Lombarden 88 1/2, Russen 220.—, Tendenz: fest.

**Berlin.** (Anfangskurse.) Kreditaktien 249.80, Diskonto-Kommandit 207.75, Staatsbahn 163.20, Lombarden 43.60, Russ. Noten 220.—, Laurahütte 125.20, Harpener 148.60, Südb. —. **Berlin.** (Schlußkurs.) Kreditaktien 250.10, Diskonto-Kommandit 207.—, Lombarden 43.60, Russ. Noten 220.—, Bochumer Gußstahl 139.—, Gelsenkirchen Bergwerk 168.—, Laurahütte 124.70, Harpener 148.—, Privatdiskonto 1 1/2.

**Wien.** (Vorbörse.) Kreditaktien 411.62, Staatsbahn 396.70, Lombarden 105.70, Marknoten 60.82, 4% Ungarn 123.90, Papierrente 100.62, Oester. Kronenrente 100.20, Länderbank 282.25, Ungar. Kronenrente 99.—, Tendenz: fest.

**Paris.** (Schlußkurs.) 3% Rente 101.90, Spanier 73.—, Türken 25.77, 3% Portugiesen 24.—, Banque Ottomane 672.—, Rio Tinto 378.—.

## Abendkurse vom heutigen Tage.

**Berlin.** Diskonto-Kommandit 207.50, Bochumer 139.50, Dortmund 63.20.

**Frankfurt.** Kredit 333 1/2, Diskonto 207.70, Staatsbahn 333 1/2, Lombarden 88 1/2, Gelsenkirchen —, Türken —, Portugiesen 24.70, 6% Mexikaner 69.60. Tendenz: fest.

**Paris.** 3% Rente 102.10, 3% Portugiesen 24.—, Spanier 73.—, Türken 25.77, Banque Ottomane 673.—, Rio Tinto 377.—, Banque de Paris 747.—, Italiener 85.35. Tendenz: fest.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

**Todesanzeige.**  
 Baden-Baden. In der Mitte der Jahre  
 verschied nach kurzer Krankheit  
**Herr Gustav Kötter,**  
 Redakteur des Badener Wochenblattes und  
 Schriftsteller.  
 Baden-Baden, den 7. Januar 1895. N. 882.  
**Ernst Koelblin,**  
 Verleger des Badener Wochenblattes.

**Badischer Kunstgewerbe-Berein.**  
 Die tagsgemäss abzuhaltende  
**General-Verammlung**  
 ist auf Sonntag den 13. Januar 1895, Abends  
 6 Uhr, im Saale des Gasthofes zum Erbprinzen an  
 beruamt. N. 800.  
 Vormittags 11 Uhr wird die  
**Ausstellung von Entwürfen für  
 Innendekorationen**  
 im Kunstgewerbemuseum (Weidenstrasse 81)  
 eröffnet.  
 Tagesordnung der Generalversammlung: 1. Auswahl der acht Statuten-  
 gemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder; 2. Bericht des Vorstandes über die  
 Vereinsaktivität; 3. Bericht des Ausschusses über den Voranschlag  
 für das laufende Vereinsjahr; 4. Bericht über die stattgehabte Silber-Lotterie  
 und über den Stand des neubegründeten Fonds zur Förderung des Kunsthand-  
 werks; 5. Antrag auf Verlegung des Vereinsjahres auf das Kalenderjahr und  
 sonstige Vereinsangelegenheiten.  
 Daran anschließend Abends 8 Uhr gemeinschaftliches Nachessen.  
 (Gedek 2 R. 50 Pf.)  
 Zu zahlreichem Besuche ladet ein  
 Karlsruhe, Januar 1895. Der I. Vorsitzende: G. D. H.

Ich habe mich hier als  
**Rechtsanwalt**  
 niedergelassen. Mein Bureau befindet sich  
**Kaiserstrasse 165, eine Treppe hoch.**  
 Karlsruhe, Januar 1895.  
**Dr. M. Straus.**

**Burk's Arznei-Weine.**  
 Zu haben in den Apotheken.  
 In Flaschen à ca. 100, 200 und 700 Gramm. — Die grossen  
 Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurzgebrauch.  
**Burk's Pepsin-Wein.** (Pepsin-Essenz.) Ver-  
 dauungs-Flüssigkeit.  
 Besonders bei schwachem oder verdorbenem  
 Magen, Sodbrennen, Verschleimung, bei den  
 Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen etc. In  
 Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.  
**Burk's China-Malvasier.**  
 Mit edlen Weinen bereitet  
 ohne Eisen, selbst von  
 Kindern gern genommen. In  
 Flaschen à M. 1.—, M. 2.— u. M. 4.—  
**Burk's Eisen-China-Wein**  
 Man verlange ausdrücklich: Burk's Pepsin-  
 Wein, Burk's China-Wein u. s. w. und  
 beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche  
 beigelegte gedruckte Beschreibung.

**Bekanntmachung.**  
 Die Firma Friedrich Vogelbach &  
 Cie. hier hat sich unter dem Vorbe-  
 halte gerichtlicher Festsetzung der ihr  
 nach dem Expropriationsgesetz vom  
 28. August 1885 zu zahlenden Entschä-  
 digung bereit erklärt, von ihren Grund-  
 stücken Nr. 290 des Lagerbuchs eine  
 Fläche von 1 Ar 63 Dmtr. und von  
 Nr. 291 eine Fläche von 46 Quadrat-  
 meter für die Anlage der Körnerstrasse  
 nach Maßgabe des Ortsbauplanes ab-  
 zutreten.  
 Hirsch, den 7. Januar 1895.  
 Der Gemeinderath.  
 Grether.  
 Engel, Rathschr.

**Stammholz-Verfeinerung.**  
 Die Gemeinde Schutterwald verleiht  
 am  
 Dienstag den 15. Januar 1895,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 im diesjährigen Diebstahl:  
 a. 118 Eichenstämme von 0,16 bis  
 1,27 Fessm.  
 b. 115 Eichen von 0,15 bis 0,91 Fm.  
 c. 92 Erlen von 0,34 bis 1,08 Fm.  
 d. 1 Pappel von 1,19 Fm.  
 Schutterwald, den 5. Januar 1895.  
 Der Gemeinderath.

**Badische Gesellschaft**  
 zur Ueberwachung von Dampf-  
 kesseln.  
 In unserem Dienste ist die Stelle eines  
**Ingenieurs** zu besetzen; hierauf  
 reflectirende Techniker, welche sich dem  
 Revisionsdienste widmen wollen und eine  
 deutsche technische Hochschule mit  
 Erfolg besucht, sowie einige Jahre im  
 praktischen Maschinenbetriebe thätig  
 waren, belieben ihre Angebote mit An-  
 gabe des Lebenslaufes und Abschriften  
 der Zeugnisse baldigst dem Oberingenieur  
 unserer Gesellschaft, Isambert, daber  
 einzusenden. Das Anfangsgehalt beträgt  
 2400 Mark; ausserdem werden bei Dienst-  
 reisen die Kosten nach feststehenden  
 Sätzen vergütet.  
 N. 884.1.  
 Mannheim, 6. Januar 1895.

**Hotel Victoria**  
 Karlsruhe  
 bringt seine Räume zur Ab-  
 haltung von  
**Hochzeiten, Dinners, Soupers**  
 etc. etc. N. 842.11  
 in empfehlende Erinnerung.

**Champagner**  
 F. Strube & Co. (Blankenhorn)  
**Schaumweine**  
 von Blankenhorn & Co.,  
 Math. Müller, Kupferberg & Co.  
 bei Originalitäten zu den Fabrikpreisen,  
 einzelne Flaschen billigst, empfiehlt  
**F. BAUSBACK,**  
 Weinhandl., Amalienstrasse 58 II.  
**Feiner, fall- und einbruchsfester**  
**Geld-, Bücher- und**  
**Dokumenten-Schränke**  
 N. 850.2 empfiehlt  
**Wilh. Weiss, Karlsruhe,**  
 Erbprinzenstr. 24.

**Oberfellner**  
 mit schöner Handschrift und der franzö-  
 Sprache mächtig.  
**Carl Peter,**  
 Hotel z. Post, Achern i. B.  
**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 N. 886. Mannheim. In dem Kon-  
 kursverfahren über das Vermögen des  
 Kaufmanns Richard Traumann hier  
 ist Termin zur Erklärung über den vom  
 Gemeinschuldner eingereichten Vorschlag  
 auf einem Zwangsvergleich auf  
 Dienstag den 22. Januar 1895,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 vor Gr. Amtsgericht, Abtheilung II,  
 hier bestimmt.  
 Mannheim, 3. Januar 1895.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Staff.

**Großh. Konservatorium für Musik zu Karlsruhe.**  
 Unter dem Protektorat Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.  
 Neue Kurse aller Fächer beginnen am 15. Januar 1895.  
 Das Schulgeld für das Unterrichtsjahr beträgt in den Vorbereitungsklassen M. 100, in den  
 Mittelklassen M. 200, in den Ober- und Gesangsklassen M. 250, in den Dilettantenklassen M. 150,  
 in der Operschule M. 450, in der Schauspielschule M. 350.  
 Hospitanten werden aufgenommen und haben für das Schuljahr zu entrichten: für Musikalische  
 Theorie M. 40, italienische Sprache M. 40, französische Sprache M. 40, Literaturgeschichte und  
 Poetik M. 15, Musikgeschichte M. 15, Übungen im mündlichen Vortrag M. 100.  
 An dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen und Herren gebildeter Stände un-  
 entgeltlich theilnehmen.  
 Alle Schulgelder sind in zweimonatlichen Raten im Voraus zu bezahlen.  
 Die einmalige, beim Eintritt in die Anstalt zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt für die  
 Vorbereitungsklassen M. 3, für die Ausbildungsklassen (Ober-, Mittel- und Gesangsklassen), die Dilett-  
 antenklassen und die Theaterschule M. 5.  
 Die Sagenungen des Großh. Konservatoriums für Musik sind kostenfrei zu beziehen durch die  
 Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der H. H. Friedrich Doert, Oscar Laffert's Nachf.  
 (Jugo Rung), durch Herrn Hof-Pianofortefabrikant Ludwig Schweisgut, die Pianofortehandlung von  
 S. Maurer und Herrn Hofinstrumentenmacher Joh. Babewet in Karlsruhe.  
 Anmeldungen sind zu richten an den  
 N. 703.

**Direktor**  
**Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstrasse 35.**  
 Sprechstunden täglich — außer Sonntags — von 2—3 Uhr Nachmittags.

**Erdborladungen.**  
 N. 885. Nr. 943. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns  
 Josef Hirsheimer, Inhaber der  
 Firma Jos. Hirsheimer in Mannheim,  
 ist heute, Vormittags 11 1/2 Uhr, das  
 Konkursverfahren eröffnet worden.  
 Zum Konkursverwalter ist ernannt:  
 Rechtsanwalt Dr. Ebertsheim in  
 Mannheim.  
 Konkursforderungen sind bis zum 15.  
 Februar 1895 bei dem Gerichte an-  
 zuzeigen und werden daher alle Die-  
 jenigen, welche an die Masse als Kon-  
 kursgläubiger Ansprüche machen wollen,  
 hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche  
 mit dem dafür verlangten Borrechte bis  
 zu genanntem Termine entweder schrift-  
 lich einzureichen oder bei der Gerichts-  
 schreibererei zu Protokoll zu geben; unter  
 Beifügung der urkundlichen Beweismittel  
 oder einer Abschrift derselben.  
 Zugleich ist zur Befriedigung über die  
 Wahl eines bestimmten Verwalters,  
 über die Bestellung eines Gläubiger-  
 ausschusses und eintretenden Falles  
 über die in § 120 der Konkursordnung  
 bezeichneten Gegenstände auf  
 Freitag den 1. Februar 1895,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 sowie zur Prüfung der angemeldeten  
 Forderungen auf  
 Freitag den 1. März 1895,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem Großh. Amtsgericht Abth. III  
 Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Kon-  
 kursmasse gehörende Sache in Besitz haben  
 oder zur Konkursmasse etwas schuldig  
 sind, wird aufgegebun, nichts an den  
 Gemeinschuldner zu verabfolgen oder  
 zu leisten, auch die Verpflichtung auf-  
 erlegt, von dem Besitze der Sache und  
 von den Forderungen, für welche sie  
 aus der Sache abgefordert werden  
 in Anspruch nehmen, dem Kon-  
 kursverwalter bis zum 15. Februar  
 1895 Anzeige zu machen.  
 Mannheim, den 7. Januar 1895.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Mohr.

**Definitive Erdborladung.**  
 N. 854. Wiesloch. Georg Josef  
 Lindensfeld, Cigarrenarbeiter von  
 Waldorf, seit einiger Zeit nach Ame-  
 rika ausgewandert und bisher vermisst,  
 ist zur Erbschaft seiner Mutter, der  
 Schneiderin Josef Lindensfeld Witwe,  
 Maria Josefa, geb. Engelmann von  
 Waldorf, gesetzlich mitberufen und wird  
 an den Theilungsverhandlungen mit Frist  
 von  
 drei Monaten  
 unter dem Anfügen vorgeladen, daß  
 wenn er sich nicht meldet, die Erbschaft  
 lediglich Denen zugewiesen werden wird,  
 welchen sie zufalle, wenn der Geladene  
 zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
 Leben gewesen wäre.  
 Wiesloch, den 4. Januar 1895.  
 Großh. bad. Notar:  
 A. Schmitt.  
 N. 887. Redarbischofsheim. Hein-  
 rich Rovan, geboren am 27. Dezem-  
 ber 1846, unbekannt wo, ist zur Erb-  
 schaft seines Vaters, Friedrich Rovan  
 dahier, und seiner Mutter, Barbara,  
 geb. Vogt dahier, mitberufen.  
 Derselbe wird hiermit aufgefordert,  
 sich behufs Bezugs zu den Verlassens-  
 schaftsverhandlungen innerhalb  
 zwei Monaten  
 bei dem unterzeichneten Notar zu mel-  
 den oder einen Bevollmächtigten aufzu-  
 stellen.  
 Redarbischofsheim, 5. Januar 1895.  
 Der Großh. Notar:  
 Breunig.

**Handelsregister-Einträge.**  
 N. 815. Nr. 192. Mosbach. In  
 das diesseitige Firmenregister wurde ein-  
 getragen: Zu D. B. 485, betreffend die  
 Firma „Carl Vogt & Co.“ hier: Die  
 Firma ist erloschen.  
 Mosbach, den 3. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. Dnig.  
 N. 814. Nr. 98. Waldbörn. In  
 das diesseitige Firmenregister wurde  
 unterm heutigen bei D. B. 1. Firma  
 Alois Jennig in Waldbörn“ einge-  
 tragen:  
 Das Geschäft ist mit Aliven und  
 Passiven auf Kaufmann Carl Peter  
 Claes in Waldbörn übergegangen, der  
 dasselbe unter der bisherigen Firma  
 weiterführt.  
 Derselbe ist verheiratet mit Maria

Emma Jennig von Waldbörn, ohne daß  
 ein Erbertrag erachtet wurde.  
 Waldbörn, den 3. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Polke.  
 N. 816. Nr. 72. Eberbach. In das  
 Ges. Reg. wurde zu D. B. 47 — betr.  
 die Firma „Germann und Braun“  
 in Nischbach — eingetragen: Die Ge-  
 sellschaft wurde aufgelöst. Die Li-  
 quidation erfolgt durch die beiden bisherigen  
 Gesellschafter.  
 Eberbach, den 2. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 König.

**Genossenschaftsregister-Einträge.**  
 N. 870. Nr. 191. Oberkirch. Zu  
 D. B. 23 des Genossenschaftsregisters,  
 Vorstandsverein Oberkirch mit un-  
 beschränkter Haftung“ wurde eingetra-  
 gen: In der Generalversammlung vom  
 13. Dezember 1894 wurde Lorenz Spie-  
 ner von hier an Stelle des ausscheiden-  
 den Controlleurs Adolf Droll für die  
 Zeit von 2 Jahren vom 1. Januar 1895  
 ab als Controlleur der Genossenschaft  
 gewählt.  
 Oberkirch, den 4. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Schwoerer.  
 N. 819. Nr. 20. 24. Billingen.  
 Zu D. B. 3. 5. Band II des Genossens-  
 chaftsregisters wurde eingetragen:  
 Vorstandsverein Billingen, einge-  
 tragene Genossenschaft mit unbeschränk-  
 ter Haftung.  
 In der Generalversammlung vom 16.  
 Dezember d. J. wurde an Stelle des  
 seitverstorbenen Direktors, Carl Weidinger  
 hier, Hauptlehrer Carl Schäfer hier  
 auf die Dauer von 3 Jahren als Di-  
 rektor gewählt.  
 Billingen, den 29. Dezember 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Böbler.  
 N. 875. Nr. 176. Müllheim. Zu  
 D. B. 12 des diesseitigen Genossenschafts-  
 registers — Landwirtschaftlicher Con-  
 sum- und Abgabverein Hügelsheim  
 e. G. m. u. H. — wurde heute einge-  
 tragen:  
 In der Generalversammlung vom 26.  
 v. Wts. wurde in den Vorstand ge-  
 wählt: An Stelle des ausgeschiedenen  
 Herrn Fritz Hepp Herr Emil Wolan  
 in Hügelsheim als Nachr.  
 Müllheim, 5. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Buhlinger.

**Handelsregister-Einträge.**  
 N. 815. Nr. 192. Mosbach. In  
 das diesseitige Firmenregister wurde ein-  
 getragen: Zu D. B. 485, betreffend die  
 Firma „Carl Vogt & Co.“ hier: Die  
 Firma ist erloschen.  
 Mosbach, den 3. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. Dnig.  
 N. 814. Nr. 98. Waldbörn. In  
 das diesseitige Firmenregister wurde  
 unterm heutigen bei D. B. 1. Firma  
 Alois Jennig in Waldbörn“ einge-  
 tragen:  
 Das Geschäft ist mit Aliven und  
 Passiven auf Kaufmann Carl Peter  
 Claes in Waldbörn übergegangen, der  
 dasselbe unter der bisherigen Firma  
 weiterführt.  
 Derselbe ist verheiratet mit Maria

**Genossenschaftsregister-Einträge.**  
 N. 870. Nr. 191. Oberkirch. Zu  
 D. B. 23 des Genossenschaftsregisters,  
 Vorstandsverein Oberkirch mit un-  
 beschränkter Haftung“ wurde eingetra-  
 gen: In der Generalversammlung vom  
 13. Dezember 1894 wurde Lorenz Spie-  
 ner von hier an Stelle des ausscheiden-  
 den Controlleurs Adolf Droll für die  
 Zeit von 2 Jahren vom 1. Januar 1895  
 ab als Controlleur der Genossenschaft  
 gewählt.  
 Oberkirch, den 4. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Schwoerer.  
 N. 819. Nr. 20. 24. Billingen.  
 Zu D. B. 3. 5. Band II des Genossens-  
 chaftsregisters wurde eingetragen:  
 Vorstandsverein Billingen, einge-  
 tragene Genossenschaft mit unbeschränk-  
 ter Haftung.  
 In der Generalversammlung vom 16.  
 Dezember d. J. wurde an Stelle des  
 seitverstorbenen Direktors, Carl Weidinger  
 hier, Hauptlehrer Carl Schäfer hier  
 auf die Dauer von 3 Jahren als Di-  
 rektor gewählt.  
 Billingen, den 29. Dezember 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Böbler.  
 N. 875. Nr. 176. Müllheim. Zu  
 D. B. 12 des diesseitigen Genossenschafts-  
 registers — Landwirtschaftlicher Con-  
 sum- und Abgabverein Hügelsheim  
 e. G. m. u. H. — wurde heute einge-  
 tragen:  
 In der Generalversammlung vom 26.  
 v. Wts. wurde in den Vorstand ge-  
 wählt: An Stelle des ausgeschiedenen  
 Herrn Fritz Hepp Herr Emil Wolan  
 in Hügelsheim als Nachr.  
 Müllheim, 5. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Buhlinger.

**Genossenschaftsregister-Einträge.**  
 N. 870. Nr. 191. Oberkirch. Zu  
 D. B. 23 des Genossenschaftsregisters,  
 Vorstandsverein Oberkirch mit un-  
 beschränkter Haftung“ wurde eingetra-  
 gen: In der Generalversammlung vom  
 13. Dezember 1894 wurde Lorenz Spie-  
 ner von hier an Stelle des ausscheiden-  
 den Controlleurs Adolf Droll für die  
 Zeit von 2 Jahren vom 1. Januar 1895  
 ab als Controlleur der Genossenschaft  
 gewählt.  
 Oberkirch, den 4. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Schwoerer.  
 N. 819. Nr. 20. 24. Billingen.  
 Zu D. B. 3. 5. Band II des Genossens-  
 chaftsregisters wurde eingetragen:  
 Vorstandsverein Billingen, einge-  
 tragene Genossenschaft mit unbeschränk-  
 ter Haftung.  
 In der Generalversammlung vom 16.  
 Dezember d. J. wurde an Stelle des  
 seitverstorbenen Direktors, Carl Weidinger  
 hier, Hauptlehrer Carl Schäfer hier  
 auf die Dauer von 3 Jahren als Di-  
 rektor gewählt.  
 Billingen, den 29. Dezember 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Böbler.  
 N. 875. Nr. 176. Müllheim. Zu  
 D. B. 12 des diesseitigen Genossenschafts-  
 registers — Landwirtschaftlicher Con-  
 sum- und Abgabverein Hügelsheim  
 e. G. m. u. H. — wurde heute einge-  
 tragen:  
 In der Generalversammlung vom 26.  
 v. Wts. wurde in den Vorstand ge-  
 wählt: An Stelle des ausgeschiedenen  
 Herrn Fritz Hepp Herr Emil Wolan  
 in Hügelsheim als Nachr.  
 Müllheim, 5. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Buhlinger.

**Genossenschaftsregister-Einträge.**  
 N. 870. Nr. 191. Oberkirch. Zu  
 D. B. 23 des Genossenschaftsregisters,  
 Vorstandsverein Oberkirch mit un-  
 beschränkter Haftung“ wurde eingetra-  
 gen: In der Generalversammlung vom  
 13. Dezember 1894 wurde Lorenz Spie-  
 ner von hier an Stelle des ausscheiden-  
 den Controlleurs Adolf Droll für die  
 Zeit von 2 Jahren vom 1. Januar 1895  
 ab als Controlleur der Genossenschaft  
 gewählt.  
 Oberkirch, den 4. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Schwoerer.  
 N. 819. Nr. 20. 24. Billingen.  
 Zu D. B. 3. 5. Band II des Genossens-  
 chaftsregisters wurde eingetragen:  
 Vorstandsverein Billingen, einge-  
 tragene Genossenschaft mit unbeschränk-  
 ter Haftung.  
 In der Generalversammlung vom 16.  
 Dezember d. J. wurde an Stelle des  
 seitverstorbenen Direktors, Carl Weidinger  
 hier, Hauptlehrer Carl Schäfer hier  
 auf die Dauer von 3 Jahren als Di-  
 rektor gewählt.  
 Billingen, den 29. Dezember 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Böbler.  
 N. 875. Nr. 176. Müllheim. Zu  
 D. B. 12 des diesseitigen Genossenschafts-  
 registers — Landwirtschaftlicher Con-  
 sum- und Abgabverein Hügelsheim  
 e. G. m. u. H. — wurde heute einge-  
 tragen:  
 In der Generalversammlung vom 26.  
 v. Wts. wurde in den Vorstand ge-  
 wählt: An Stelle des ausgeschiedenen  
 Herrn Fritz Hepp Herr Emil Wolan  
 in Hügelsheim als Nachr.  
 Müllheim, 5. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Buhlinger.

**Genossenschaftsregister-Einträge.**  
 N. 870. Nr. 191. Oberkirch. Zu  
 D. B. 23 des Genossenschaftsregisters,  
 Vorstandsverein Oberkirch mit un-  
 beschränkter Haftung“ wurde eingetra-  
 gen: In der Generalversammlung vom  
 13. Dezember 1894 wurde Lorenz Spie-  
 ner von hier an Stelle des ausscheiden-  
 den Controlleurs Adolf Droll für die  
 Zeit von 2 Jahren vom 1. Januar 1895  
 ab als Controlleur der Genossenschaft  
 gewählt.  
 Oberkirch, den 4. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Schwoerer.  
 N. 819. Nr. 20. 24. Billingen.  
 Zu D. B. 3. 5. Band II des Genossens-  
 chaftsregisters wurde eingetragen:  
 Vorstandsverein Billingen, einge-  
 tragene Genossenschaft mit unbeschränk-  
 ter Haftung.  
 In der Generalversammlung vom 16.  
 Dezember d. J. wurde an Stelle des  
 seitverstorbenen Direktors, Carl Weidinger  
 hier, Hauptlehrer Carl Schäfer hier  
 auf die Dauer von 3 Jahren als Di-  
 rektor gewählt.  
 Billingen, den 29. Dezember 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Böbler.  
 N. 875. Nr. 176. Müllheim. Zu  
 D. B. 12 des diesseitigen Genossenschafts-  
 registers — Landwirtschaftlicher Con-  
 sum- und Abgabverein Hügelsheim  
 e. G. m. u. H. — wurde heute einge-  
 tragen:  
 In der Generalversammlung vom 26.  
 v. Wts. wurde in den Vorstand ge-  
 wählt: An Stelle des ausgeschiedenen  
 Herrn Fritz Hepp Herr Emil Wolan  
 in Hügelsheim als Nachr.  
 Müllheim, 5. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Buhlinger.

**Genossenschaftsregister-Einträge.**  
 N. 870. Nr. 191. Oberkirch. Zu  
 D. B. 23 des Genossenschaftsregisters,  
 Vorstandsverein Oberkirch mit un-  
 beschränkter Haftung“ wurde eingetra-  
 gen: In der Generalversammlung vom  
 13. Dezember 1894 wurde Lorenz Spie-  
 ner von hier an Stelle des ausscheiden-  
 den Controlleurs Adolf Droll für die  
 Zeit von 2 Jahren vom 1. Januar 1895  
 ab als Controlleur der Genossenschaft  
 gewählt.  
 Oberkirch, den 4. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Schwoerer.  
 N. 819. Nr. 20. 24. Billingen.  
 Zu D. B. 3. 5. Band II des Genossens-  
 chaftsregisters wurde eingetragen:  
 Vorstandsverein Billingen, einge-  
 tragene Genossenschaft mit unbeschränk-  
 ter Haftung.  
 In der Generalversammlung vom 16.  
 Dezember d. J. wurde an Stelle des  
 seitverstorbenen Direktors, Carl Weidinger  
 hier, Hauptlehrer Carl Schäfer hier  
 auf die Dauer von 3 Jahren als Di-  
 rektor gewählt.  
 Billingen, den 29. Dezember 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Böbler.  
 N. 875. Nr. 176. Müllheim. Zu  
 D. B. 12 des diesseitigen Genossenschafts-  
 registers — Landwirtschaftlicher Con-  
 sum- und Abgabverein Hügelsheim  
 e. G. m. u. H. — wurde heute einge-  
 tragen:  
 In der Generalversammlung vom 26.  
 v. Wts. wurde in den Vorstand ge-  
 wählt: An Stelle des ausgeschiedenen  
 Herrn Fritz Hepp Herr Emil Wolan  
 in Hügelsheim als Nachr.  
 Müllheim, 5. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Buhlinger.